



Hygiene- und Verhaltenskonzept der HSG Grönegau-Melle

Stand: 24.02.2022

Zutritt zur Sporthalle zum Trainingsbetrieb aktuell nach der 3G-Regelung (geimpft-genesen-getestet) für Personen (m/w/d) über 18 Jahren, Personen unter 18 Jahren müssen getestet sein (wenn nicht geimpft-genesen), das Ganze im Rahmen der 10 qm-Vorgabe. Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren gelten im Rahmen der Schultestungen als getestet.

Zutritt zur Sporthalle an Spiel- bzw. Wettkampftagen für Personen (w/m/d) aktuell nur nach der 3G-Regelung mit Testpflicht für alle am Spiel beteiligten Personen (geimpft-genesen, plus negativer Testnachweis), auch Personen unter 18 Jahre müssen getestet sein.

Somit ist die Testung an Spiel- und Wettkampftagen nicht nur für Senioren, sondern auch für Schülerinnen und Schüler (SuS) bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben verpflichtend, die bisherige Ausnahmeregelung für SuS im Zuge der Schultestungen im Rahmen des verbindlichen Testkonzeptes des Landes Niedersachsen ist hier nicht mehr gültig. Diese Regelung ist Anordnung des Handballverbandes Niedersachsen und geht bzgl. der allgemeinen Testpflicht für alle Beteiligten über die Vorgaben des Landes Niedersachsen hinaus.

Präambel

Nach der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gilt für Veranstaltungen und Sport in Innenräumen die 3G-Regelung (geimpft-genesen-getestet) für die Sporttreibenden und 2G für die Zuschauer entsprechend der Verordnung. Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt mit der Teilnahme am Handballtraining der HSG Grönegau-Melle ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko in Kauf, denn beim Sport atmen Menschen tiefer aus und ein als im sonstigen Leben. Deshalb können sie potentiell auch beim Ausatmen etwaige Corona-Viren in einem etwas weiteren Umkreis verbreiten. Bei minderjährigen Spieler*innen liegt diese Risikoabwägung über die Teilnahme am Handballtraining im Entscheidungsbereich der Erziehungsberechtigten. Der Deutsche Handballbund und der Handballverband Niedersachsen geben während der Corona Pandemie Empfehlungen ab. Die Entscheidungsgewalt, ob und in welchem Umfang sportliche Aktivitäten gemacht werden können, liegt allerdings beim Land Niedersachsen, beim Landkreis Osnabrück und bei der Stadt Melle. Bei Zuwiderhandlungen kann ein zeitlich begrenztes Trainingsverbot seitens des Vorstandes ausgesprochen werden. Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Verordnungen werden umgehend vom Vorstand in dieses Konzept eingearbeitet und den verantwortlichen Trainer*innen der HSG zugesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht.



Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage (Halle oder Sportplatz) nicht betreten werden.
2. Auf der gesamten Sportanlage ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einzuhalten, die nicht derselben Trainingsgruppe angehören. Vor dem Eingang, im Ein- und Ausgangsbereich sowie in den Gängen ist eine FFP2-Maske zu tragen.
3. Die Benutzung des Handballs ist erlaubt. Bälle sollen nur innerhalb der Trainingsgruppe verwendet werden. Trainings- und Spielformen sowie Trainings- und Wettkampfs Spiele mit Vollkontakt sind ohne Einhaltung eines Mindestabstands zulässig.
4. Vor dem ersten Training werden jedem/jeder Teilnehmer*in diese Verhaltens- und Hygieneregeln bekannt gegeben. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Homepage nachzulesen und werden den Teilnehmer*innen im Vorfeld von den verantwortlichen Trainer*innen zugesendet. Mit der Teilnahme am Training erklärt jede*r Teilnehmer*in sich mit diesen Regeln einverstanden und akzeptiert, dass ihre/seine Daten ggfs. von der HSG Grönegau-Melle erhoben, gespeichert und zum Nachvollziehen einer Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden. (Aktuell ist im Außenbereich keine Kontaktnachverfolgung vorgesehen.)
5. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine Belegungsliste vom zuständigen Trainer geführt. Jede*r Trainer*in trägt jede*n Spieler*in vor dem Training in die Teilnehmerliste mit Namen und Trainingsdauer (Uhrzeit: von - bis) ein. Die Liste ist nach jedem Training mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Die Listen sind in den Handballschränken zu führen und, wenn kein Schrank vorhanden ist, beim zuständiger*n Trainer*in aufzubewahren. Kopien stellt die HSG Grönegau-Melle. Alternativ kann auch die Datenerhebung über die Luca-App genutzt werden. Verantwortlich für die Kontaktnachverfolgung mit der Luca App ist unser Spielwart Axel Weymann (spielbetrieb@hsg-melle.de)
6. Die Bildung von privaten Fahrgemeinschaften ist zulässig. Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes für die Mitfahrer*innen wird empfohlen, wenn sie nicht dem gleichen Haushalt angehören.

Für die Nutzung des vereinseigenen Bullis gilt, dass alle Mitfahrer*innen der gleichen Trainingsgruppe angehören und alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Zusätzlich muss jede Trainingsgruppe vor Fahrtantritt die Kontaktflächen im Innenraum selbst desinfizieren. Dazu gehören das Cockpit mit Lenkrad, Schalthebel und dem kompletten Armaturenbrett/Schaltflächen sowie alle Tür- bzw. Haltegriffe und Sicherheitsgurte.



7. Auch wenn Körperkontakt bei sportlichen Aktivitäten erlaubt ist, wird empfohlen, auf jeglichen vermeidbaren Körperkontakt (z.B. Handshakes, Umarmungen) innerhalb der Trainingsgruppe zu verzichten. Auch auf Handshakes bei Trainings- oder Wettkampfspielen mit den gegnerischen Teams soll verzichtet werden.
8. Das Betreten und Verlassen von Halle oder Platz muss auf direktem Weg erfolgen; Warteschlangen beim Zutritt zu Halle und Platz sollten möglichst vermieden werden.
9. Duschen und Umkleidekabinen sind geöffnet. Die Trainer*innen achten darauf, dass sich die jeweiligen Trainingsgruppen dort nicht begegnen bzw. sie gemeinsam nutzen und desinfizieren nach Gebrauch die häufig berührten Kontaktflächen wie Türklinken und Umkleidebänke.
10. Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion), Seife und Einweg-Papierhandtücher stehen in den Handballschränken/-räumen zur Verfügung (Ausnahme: LSW; hier muss Desinfektionsmittel von den Trainer*innen mitgebracht werden), um Kontaktflächen und Hände regelmäßig zu desinfizieren. Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Sportgeräte, die von Sportler*innen selbst mitgebracht werden, sind nach dem Training wieder mitzunehmen.
11. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist verboten (Ausnahme: selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings). Eine Weitergabe von Getränken an Mitspieler*innen ist nicht gestattet.
12. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen. Für die Datenerhebung im Rahmen der Kontaktnachverfolgung möchten wir so wenig Papier wie möglich verbrauchen und empfehlen das Einchecken per Luca-App. Entsprechende QR Codes werden für den Bereich Zuschauer (Tribüne) und Sport (Halle und Umkleiden) bereitgestellt.

Trainingsbetrieb Indoor (es gilt die 3G-Regelung, in Verbindung mit 10 qm-Regel)

1. Es gilt der aktuelle Hallenplan der Sporthallen. Die Mannschaften nutzen die Sporthalle nur zu den festgelegten Zeiten. Trainingszeiten außerhalb des regulären Hallenplans müssen mit dem Vorstand vorher abgestimmt werden. Es gilt jederzeit die Maskenpflicht (FFP2-Maske!), außer bei der direkten Sportausübung.
2. Die Teilnahme am Training ist für alle Personen aktuell nach der 3G-Regelung (geimpft-genesen-getestet) zulässig, in Verbindung mit Vorgabe des Landes Niedersachsen, dass mind. 10 qm Fläche pro Trainingsteilnehmer (m/w/d) zur Verfügung stehen. Es wird allen Beteiligten unabhängig vom Alter dringend empfohlen sich zum Wohle aller regelmäßig testen zu lassen.
3. Das Betreten und Verlassen der Hallen ist durch Beschilderungen geregelt und darf nur auf den festgelegten Wegen erfolgen:



Halle 808144 Neuenkirchen neu (NK):

Eingang durch den Sportlereingang, Zugang zur Halle durch das vordere Treppenhaus. Verlassen der Halle durch das hintere Treppenhaus (Maskenpflicht).

Halle 808139 Haferstraße (HAF):

Eingang durch den Sportlereingang, Betreten der Halle durch die Türen nahe der Anzeigentafel in der Hallenmitte. Verlassen der Halle durch die Tür nahe der Stirnseite.

Halle 808138 Lindath-Südwest (LSW):

Eingang über den Straßenschuhgang durch die letzte Kabine (an der Treppe). Verlassen der Halle durch die Tür des Turnschuhgangs.

4. Spieler*innen und Trainer*innen waschen sich nach Ankunft in der Halle die Hände (NK: vorderer Regieraum, HAF: Toiletten im Gang zwischen Kabinen und Halle, LSW: geöffnete Toilette). Es darf sich nur eine Person – unabhängig von der Kabinenzahl – in der Toilette aufhalten.
5. Die Spieler*innen und Trainer*innen waschen und desinfizieren sich nach dem Training in einem WC die Hände (NK: hinterer Regieraum; HAF: Toiletten im Gang zwischen Kabinen und Halle, LSW: geöffnete Toilette) und verlassen unverzüglich die Sporthalle. Beginnende Spieler*innen dürfen die Sporthalle erst dann betreten, wenn die Sporthalle vollständig von den Teilnehmern*innen der vorherigen Trainingsgruppe geräumt wurde.
6. Die vorherige Trainingsgruppe muss die genutzten Trainingsmaterialien und sämtliche genutzten Sitzflächen mittels Wischdesinfektion reinigen.



Spielbetrieb (es gilt die 3G-Regelung plus Testpflicht für alle am Spiel beteiligten)

1. Trainings- oder Wettkampfs Spiele zwischen verschiedenen Trainingsgruppen sind erlaubt. Für die Teilnahme gilt aktuell die 3G-Regel (geimpft–genesen–getestet, plus Negativtest) für alle am Spiel beteiligten Personen, egal ob Jugendliche oder Senioren. Es gilt somit an Spieltagen eine allgemeine Testpflicht für alle Beteiligten. Die Testpflicht gilt auch für Personen, welche die Booster-Impfung bereits erhalten haben. Die bisher gültige Ausnahmeregelung, dass Schüler/Schülerinnen unter 18 Jahre im Rahmen der Schultestungen auch am Wochenende als getestet gelten, entfällt.
2. Vor dem Eingang und in allen Gängen gilt Maskenpflicht (FFP2-Maske!), da hier ein Mindestabstand zu anderen Personen nicht gewährt werden kann. Die Maskenpflicht ist nur während der Sportausübung aufgehoben. Spieler*innen und Trainer*innen betreten die Sporthalle mannschaftsweise nach Einweisung durch den Sportlereingang. Die Heimtrainer*innen weisen den Gast- und Heimmannschaften Kabinen zu. In der Regel sind dies:

Neuenkirchen:

Heim = Kabine 1+2, Zugang Halle über Treppenhaus bei Kabine 1,

Gast = Kabine 3+4. Zugang Halle über Treppenhaus bei Kabine 4,

Schiedsrichter = Kabine 2 oder Umkleide Regieraum in Absprache mit Heim.

Haferstraße:

Heim = Kabine 1+2, Zugang Halle über Tür bei Kabine 1,

Gast = Kabine 3+4. Zugang Halle über Tür bei Kabine 4.

Schiedsrichter = Kabine 5 oder Lehrerumkleide, Zugang Halle über Tür bei Kabine 4.

Alle Teilnehmer*innen waschen sich in den Kabinen/WC/Duschräumen die Hände bevor es in die Halle geht.

3. Unmittelbar nach dem Spiel gehen beide Teams in die Kabinen zum Duschen und Umziehen und verlassen schnellstmöglich die Halle. Der übliche Smalltalk nach dem Spiel muss später draußen stattfinden, damit unnötiger Kontakt mit den Teams der nachfolgenden Spiele vermieden wird.
4. Die Gastteams werden aufgefordert nicht unnötig früh anzureisen, da der Zutritt zur Halle dann nicht zugesichert werden kann. Nach dem Spiel bzw. Verlassen der Kabinen werden die Kontaktflächen in den Kabinen, Mannschaftsbänke und im Zuschauerbereich durch den Heimverein desinfiziert. Die Verantwortung tragen die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen.



5. Die gewohnte Begrüßung der Teams vor der Partie sollte möglichst nicht stattfinden, unnötige Handshakes bitte möglichst unterlassen. Der sonst übliche Seitenwechsel in der Halbzeitpause kann ausgesetzt werden, wenn dies mit beiden Teams abgesprochen ist. Bei Seitenwechsel müssen die Mannschaftsbänke desinfiziert oder getauscht werden.
6. Für die technische Spielbesprechung inkl. Seitenwahl und Pin-Eingabe dürfen sich max. 6 Personen (SR-A, SR-B, Zeitnehmer, Sekretär, sowie ein Vertreter von Heim- und Gastverein) zeitgleich in einem Raum mit angemessener Größe aufhalten. Alle Personen müssen dabei eine FFP2-Maske tragen.
7. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung der Hallenuhr sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Dafür stehen Desinfektionstücher zur Verfügung. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
8. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten nutzen wir die Luca App. Alternativ kann eine "Anwesenheitsliste" (verpflichtende Angaben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefon-Nr.) vom Trainer/von der Trainerin geführt. Die Listen müssen ausgetauscht werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.
9. Der Trainer/die Trainerin der HSG Grönegau-Melle informiert alle am Spiel beteiligten Personen. Den Gästeteams ist das Konzept auf unserer Homepage www.hsg-melle.de sowie der Plattform nuLiga jederzeit einsehbar.
10. Bei Trainings- oder Wettkampfspielen sind Zuschauer erlaubt. Den Gastmannschaften wird dringend empfohlen, nicht ohne vorherige Anfrage bzw. Absprache mit unkontrollierter Zahl an Personen anzureisen. Das Gleiche gilt für unsere Teams bei Auswärtsspielen. Für Zuschauer gilt ab 24.02.2022 die 2G-Regelung, sowie ab 04.03.2022 die 3G-Regelung.
11. Jede Heimmannschaft stellt für die Dauer des Spiels (Anwesenheit bereits 45 Minuten vor dem Spiel) eine/n Hygienebeauftragte/n, der/die die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Regeln kontrolliert.



12. Beim Betreten der Halle desinfizieren sich die Zuschauer die Hände; Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Wir bitten alle Zuschauer ihre Kontaktdaten am Einlass zu hinterlegen (Zettel oder einchecken per Luca App). Während der gesamten Veranstaltung ist eine FFP2-Maske zu tragen. In der Halle muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen eingehalten werden, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Die Zuschauer werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.
13. Der Betrieb der Cafeteria findet (unter Umständen auch eingeschränkt) statt. Der Verzehr von Speisen und/oder Getränken kann allerdings nur draußen vor der Halle erfolgen, nicht jedoch in dem Vorraum oder der Halle selbst.

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Arend Meyer zur Heide, Mobil: 0171-4000560, E-Mail: 1.vorsitz@hsg-melle.de

Axel Weymann, Mobil: 0174-3684377, E-Mail: spielbetrieb@hsg-melle.de

Stand: 24.02.2022



Corona-Sicherheitshinweise für Zuschauer

Stand: 24.02.2022

1. Für alle Zuschauer gilt ab 24.02.2022 der Zugang nur nach 2G-Regel (geimpft-genesen). Ein zusätzlicher Negativtest ist nicht erforderlich.
2. Zur nächsten Lockerungsstufe ab 04.03.2022 gilt dann für alle Zuschauer die 3G-Regelung (geimpft-genesen-getestet). Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen einen aktuellen Negativtest.
3. Alle Testungen zu Punkt 2 müssen tagesaktuell sein, d.h., die negativen Testbescheinigungen dürfen bei Ende der Veranstaltung maximal 24 Stunden alt sein. Alternativ gilt eine negative PCR-Testbescheinigung nicht älter als 48 Stunden.
4. Es gilt für die gesamte Zeit der Veranstaltung die Maskenpflicht (FFP2-Maske!). Das gilt auch am Sitzplatz.
5. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden. Alkoholisierten Personen gegenüber behalten wir uns das Recht vor den Zutritt zu verweigern.
6. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
7. Es ist ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
8. Den Anweisungen des Personals bzw. der Order sind unbedingt Folge zu leisten. Im Zweifel setzen wir unser Hausrecht durch.

Viel Freude bei dem Handballspiel!